

## Strompreise für den Sondervertrag **ThüngenSTROM THERMO 22.2**

einschließlich Messung außerhalb der Grundversorgung – ab 01.01.2023

**gültig im Netzgebiet Markt Thüngen - Gemeindewerke**

Die **ThüngenSTROM THERMO**-Preise gelten für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen wie Speicher-, Direkt und Wärmepumpen-Heizungsanlagen, sowie für Anlagen zur Warmwasserversorgung.

Es sind nur Geräte mit Festanschluss zugelassen (keine Steckvorrichtung!). Alle Anlagen werden mit getrennter Doppeltarifmessung ausgestattet. Es gelten die Niedertarifzeiten des Netzbetreibers.

Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen unterliegen einer Sperrzeitregelung - bei Bedarf von maximal 4 mal 1 Stunde täglich. Die Freigabezeit zwischen zwei Sperrungen ist nicht kürzer als die vorangegangene Sperrzeit.

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende Preise:

### **ThüngenSTROM THERMO 22.2**

	<b>netto</b>	<b>brutto</b>	
Arbeitspreis HT	38,95	46,35	Ct/kWh
Arbeitspreis NT	37,14	44,20	Ct/kWh
Grundpreis	8,00	9,52	€/Monat

Bei Vorhandensein eines **intelligenten Messsystems (iMSys)** im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes wird folgender Grundpreis (zusätzlich zum bisherigen Grundpreis) in Rechnung gestellt:

<b>Verbrauch in kWh</b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b>	
6.001 bis 10.000	84,03	100,00	€/Jahr
10.001 bis 20.001	109,24	130,00	€/Jahr
20.001 bis 50.000	142,86	170,00	€/Jahr
50.001 bis 100.000	168,07	200,00	€/Jahr

Der Strompreis setzt sich aus einem Arbeits- und Grundpreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 12,50 € netto / 14,88 € brutto pro Jahr (Zählerablesung durch den Kunden). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

# Erläuterungen zum Preisblatt

## Im Nettopreis sind enthalten:

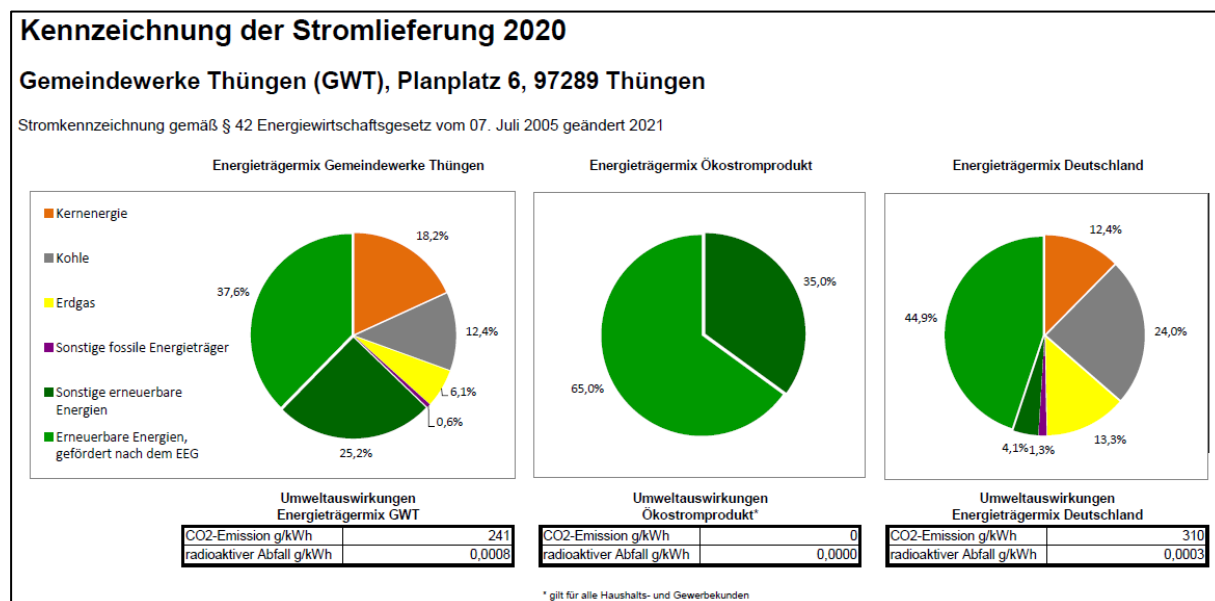
- Stromsteuer
- Konzessionsabgabe\* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz
- Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz
- Umlage nach § 18 für abschaltbare Lasten
- Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung
- Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde
- Netz-Grundpreis
- Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)). Eine Gesamtübersicht der Preisbestandteile ist veröffentlicht unter [www.markt-thuengen.de](http://www.markt-thuengen.de).

Die Basispreise sind Nettopreise. Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Es wird der jeweils gültige Umsatzsteuer-Satz verrechnet (zurzeit 19 %).

## Stromkennzeichnung (Energieträgermix aus Umweltauswirkungen)



## Gesetzliche Informationspflicht:

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten [www.die-energie.de](http://www.die-energie.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BFEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).